



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 100-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.146

Eingereicht am: 27.05.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)
Benoit (Corgémont, SVP)
Heyer (Perrefitte, FDP)
Niederhauser (Court, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.06.2020

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Die Wiederholung der Gemeindeabstimmung von Moutier muss in den ersten 89 Tagen des entsprechenden Abstimmungsjahrs stattfinden

Der Regierungsrat wird beauftragt, unbedingt und kompromisslos zu fordern, dass die neue Gemeindeabstimmung in Moutier zwischen Sonntag, 10. Januar 2021, und Sonntag, 28. März 2021, oder zwischen Sonntag, 9. Januar 2022, und Sonntag, 27. März 2022, stattfindet.

Begründung:

Am 23. August 2019 bestätigte das Verwaltungsgericht des Kantons Bern die Annullierung der Gemeindeabstimmung von Moutier vom 18. Juni 2017 durch das Regierungsstatthalteramt des Berner Juras. Laut Verwaltungsgericht hafteten dieser Abstimmung zahlreiche schwerwiegende Unregelmässigkeiten an. Das Verwaltungsgerichtsurteil wurde nicht ans Bundesgericht weitergezogen. Folglich muss die Gemeindeabstimmung wiederholt werden.

Zwischen dem Regierungsrat und der Gemeinde Moutier sowie im Rahmen der Dreiparteienkonferenz werden weiterhin Gespräche stattfinden, um die Modalitäten der neuen Gemeindeabstimmung von Moutier auszuarbeiten.

In diesen Verhandlungen verteidigt der Regierungsrat die demokratischen Grundsätze, die Rechtsstaatlichkeit sowie die legitimen Interessen unseres Kantons und des Berner Juras mit Beharrlichkeit, Entschlossenheit und Scharfsinnigkeit. So hat er insbesondere und richtigerweise eine fortlaufende elektronische Kontrolle des Stimmregisters der Gemeinde Moutier verlangt, was ihm auch gewährt wurde.

Wir stimmen dem starken Willen des Regierungsrats vollumfänglich zu, die neue Abstimmung zur Kantonszugehörigkeit von Moutier unter so einwandfreien Bedingungen wie möglich durchzuführen. Sollte sich die Bevölkerung von Moutier letztlich dazu entscheiden, zum Kanton Jura zu wechseln, so werden die

Mehrheit der Bevölkerung des Berner Juras und die antiseparatistischen Kreise das Abstimmungsergebnis nur akzeptieren können, wenn es in Bezug auf das Recht und die Grundprinzipien der Demokratie unanfechtbar ist.

Die wesentliche Frage ist nun, wann die Gemeindeabstimmung von Moutier wiederholt werden soll.

Artikel 114 der Kantonsverfassung besagt: «Das Stimmrecht steht jeder Person zu, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit drei Monaten in der Einwohnergemeinde wohnt.» Im Merkblatt 1 «Wohnsitzwechsel» gibt die Steuerverwaltung des Kantons Bern zwei Grundsätze zur Steuerpflicht an.

Der erste lautet: «Wechselt eine Person ihren Wohnsitz innerhalb des Kantons Bern, so ist sie für das ganze Jahr in der Gemeinde steuerpflichtig, in welcher sie am 31. Dezember wohnt.»

Und der zweite: «Zieht eine Person von einem anderen Kanton in den Kanton Bern und wohnt sie am 31. Dezember noch immer hier, so ist sie für das ganze Jahr im Kanton Bern steuerpflichtig. Verlässt eine Person den Kanton Bern, so ist sie in dem Kanton für das ganze Jahr steuerpflichtig, in welchem sie am 31. Dezember wohnt.»

Gemäss diesen Gesetzes- und Verwaltungstexten ist es hypothetisch durchaus möglich, dass sich eine Person aus Tavannes am 5. Januar 2021 in Moutier anmeldet, dort im Mai 2021 an der neuen Gemeindeabstimmung teilnimmt und sich dann im September 2021 wieder in Tavannes anmeldet. In diesem Fall hätte sie in Moutier abstimmen können, hätte aber alle Steuern in Tavannes bezahlt. Dasselbe gilt für einen Bürger aus Delsberg, der sich zwar provisorisch in Moutier anmeldet, seine Steuern aber im Kanton Jura bezahlt.

Es gibt gesetzlich strafbare fiktive Wohnsitznahmen und andere, die es nicht sind, auch wenn sie es faktisch gesehen sind.

Die menschliche Natur zeigt sich in allen Lebensbereichen, sogar auf Ebene der staatlichen Institutionen! Der Regierungsrat sollte nun das Datum für die neue Gemeindeabstimmung so festlegen, dass jeglicher Versuchung vorgekommen wird, unberechtigt an dieser Abstimmung teilzunehmen! Nicht jeder verfügt über die edle Seele eines Abraham Lincoln, eines Václav Havel, eines Hans-Peter Tschudi oder eines Friedrich Traugott Wahlen.

Nur wenn die neue Gemeindeabstimmung in Moutier zwischen dem 1. Januar und dem 29. März eines Kalenderjahres stattfindet, kann die oben genannte List verhindert werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die Festlegung des Datums für die neue Gemeindeabstimmung in Moutier steht demnächst bevor.

Verteiler
– Grosser Rat